

Besondere Herausforderungen bei der Aus- und Weiterbildung für Bibliothekarinnen und Bibliothekare mit körperlicher Behinderung

Sandra Hermann

Zusammenfassung: Als kleinwüchsige Rollstuhlfahrerin bin ich in meiner Mobilität durch verschiedenste Hindernisse mehr oder weniger stark eingeschränkt. In diesem Artikel werde ich beschreiben, wie sich die Ausbildung für Bibliothekarinnen und Bibliothekare mit körperlichen Einschränkungen gestaltet. Ich schildere meine persönlichen Erfahrungen, die ich bei den Lehrgängen sowohl im ehrenamtlichen als auch im wissenschaftlichen Bereich, bei den dafür erforderlichen Praktika und Projekten sowie dem damit verbundenen bürokratischen und organisatorischen Aufwand gemacht habe. Abschließend werde ich auch auf die Möglichkeiten zur bibliothekarischen Weiterbildung kurz eingehen.

Schlagwörter: Bibliothekar, Bibliothekarin, Behinderung, Ausbildung, Weiterbildung

Special Challenges in Education and Training for Librarians with Physical Disabilities

Abstract: As a wheelchair user of small stature, I am limited in my mobility to a greater or lesser extent by a wide variety of obstacles. In this article, I'll point out how training for librarians with physical disabilities is organised. I will describe my personal experience of the training courses, both voluntary and academic, the internships and projects required for those, and the bureaucratic and organisational work involved. Finally, I will also briefly discuss the opportunities for continuing education in librarianship.

Keywords: librarian, disability, training, continuing education

DOI: <https://doi.org/10.31263/voebm.v76i1.7888>

Dieses Werk ist – exkl. einzelner Logos und Abbildungen – lizenziert unter einer Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International-Lizenz

1. Einleitung

Mein Name ist Sandra Hermann, ich arbeite hauptberuflich in der NÖ Landesbibliothek und ehrenamtlich in der Gemeindebücherei meines Heimatortes. Sowohl die Ausbildung für ehrenamtliche/nebenberufliche Bibliothekarinnen und Bibliothekare als auch den Grundlehrgang des Universitätslehrganges „Library and Information Studies“ habe ich erfolgreich abgeschlossen. Insofern unterscheide ich mich nicht von allen Kolleginnen und Kollegen, die dies ebenfalls von sich sagen können.

Eine Besonderheit in meinem Leben ist jedoch, dass meine Umwelt für meine Körpergröße von 1,07 m nicht geschaffen ist. Seit 48 Jahren lebe ich mit Glasknochen, und die Gefahr, durch eine kleine Unachtsamkeit einen Knochen zu brechen, ist meine tägliche Begleiterin. Zusätzlich wird meine Mobilität durch Hindernisse, auf die ich bei meiner Fortbewegung mittels Krücken bzw. Rollstuhl stoße, mehr oder weniger stark eingeschränkt.

Hier soll dargestellt werden, welche Hindernisse es in der Ausbildung für Bibliothekarinnen und Bibliothekare mit körperlichen Einschränkungen zu überwinden gibt und welche persönlichen Erfahrungen ich mit den Lehrgängen, den dafür erforderlichen Praktika und Projekten sowie dem damit verbundenen bürokratischen und organisatorischen Aufwand gemacht habe. Aber auch die Möglichkeiten zur bibliothekarischen Weiterbildung möchte ich kurz erwähnen, da es meiner Meinung nach hier ebenfalls noch Verbesserungspotential gibt.

2. Ausbildung im ehrenamtlichen/nebenberuflichen Bereich

2.1 Erreichbarkeit des Ausbildungsortes

Die Ausbildung zur ehrenamtlichen/nebenberuflichen Bibliothekarin habe ich im Bildungsinstitut für Erwachsenenbildung (BifEb) in Strobl am Wolfgangsee absolviert. Die Anreise dorthin konnte ich nur mit dem Auto bewältigen, da eine Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug und Bus) für Menschen mit Behinderungen aufwändig geplant und organisiert werden muss.

Bereits bei der Planung der Reise ist darauf acht zu geben, welche Bahnhöfe barrierefrei zugänglich sind, wo passende Umsteigmöglich-

keiten gegeben sind, ob während der Zugfahrt ein barrierefreies WC vorhanden ist, welche Möglichkeiten es für den Transport des Gepäcks gibt etc. Es ist wahrscheinlich nicht allgemein bekannt, dass mobilitätseingeschränkte Personen ihre Reisen bereits eine gewisse Zeit im Vorhinein anmelden müssen, damit beispielsweise ein Rollstuhlhebelift für den Zug oder eine Hilfsperson für erforderliche Unterstützungsleistungen zur Verfügung gestellt werden kann.

Trotz aller Organisation bleibt immer ein Restrisiko, ob der Zielort ohne größere Probleme erreicht werden kann. So ist es beispielsweise rollstuhlnutzenden Reisenden nicht möglich, bei einer Zugsverspätung spontan in den nächsten Zug zu steigen oder bei einem Ausfall des Zuges einen Schienenersatzverkehr zu benutzen.

2.2 Barrierefreiheit des Ausbildungsortes

Da ein tägliches Hin- und Herfahren zwischen dem Ausbildungsort und meinem Wohnort zu weit gewesen wäre, nächtigte ich im BifEb. Zur Zeit meiner Ausbildung verfügte das BifEb über einige barrierefreie Zimmer, ebenerdig erreichbare Seminarräumlichkeiten, barrierefreie WCs, einen Treppenlift in den Speisesaal sowie gut befahrbare asphaltierte Wege zwischen den einzelnen Gebäuden.

Kolleginnen und Kollegen des Lehrganges halfen mir mit kleinen Handreichungen, z.B. beim Tragen meiner Unterlagen, Unterstützung beim Frühstücksbuffet oder Ähnlichem.

2.3 Erreichbarkeit von Exkursionsorten

Die Reise zu und von Exkursionen musste ich im Vorfeld selbst organisieren, da ich, wie bereits oben erwähnt, mit dem Privat-PKW fahren musste und öffentliche Verkehrsmittel bzw. den für die anderen Lehrgangsteilnehmenden bereitgestellten Bus nicht nutzen konnte.

Als Hürdenlauf erwies sich das Finden eines freien Behindertenparkplatzes. Ein Behindertenparkplatz ist ein extrabreiter PKW-Abstellplatz für Personen, die aufgrund ihrer Behinderung nur kurze Wegstrecken bewältigen können oder auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. Die zusätzliche Breite ist erforderlich, um einen Rollstuhl bzw. Rollator oder eine Begleitperson neben das Auto platzieren zu können und dem Menschen mit Behinderung das Aus- und Einsteigen zu ermöglichen. Herkömmliche Parkplätze sind für Menschen mit Gehbehinderung bzw. Rollstuhl unbenutzbar.

Ich erlebe es oft, dass ein Behindertenparkplatz von gehenden PKW-Lenkerinnen und -Lenkern genutzt wird. Werden sie höflich darauf hingewiesen, dass sie einen Behindertenparkplatz besetzen, reagieren sie oftmals mit Unverständnis oder schnippische Entgegnungen. Leider zieht die widerrechtliche Nutzung eines Behindertenparkplatzes kaum Konsequenzen nach sich. Theoretisch wäre zwar eine Strafanzeige bei der Polizei oder auch ein Abschleppen des Fahrzeugs möglich; praktisch ist dies jedoch keine Lösung, da solch eine Vorgangsweise einen hohen Zeitaufwand bedeutet, den man als parkplatzsuchender Mensch nicht hat.

Für das Zurücklegen der Wegstrecke zwischen manchem Parkplatz und der jeweiligen Bücherei benötigte ich also wieder die Hilfe einer Lehrgangskollegin.

2.4 Barrierefreiheit von Exkursionsorten

Im Zuge der Ausbildung besuchten wir einige Büchereien, die ich allesamt mit dem Rollstuhl gut befahren und besichtigen konnte. Jedoch verfügte keine der besuchten Büchereien über ein barrierefreies WC, was nicht nur für Büchereibesucherinnen und -besucher mit Behinderung unangenehm ist. Durch die fehlenden Sanitäreinrichtungen wird Menschen mit Behinderung die Möglichkeit genommen, in diesen Büchereien mitzuarbeiten und regelmäßige Dienste zu versehen.

2.5 Projekt

Als Projektthema wählte ich die vorschulische Leseförderung. Zu diesem Zweck besuchte ich ein Jahr lang die beiden Kindergärten in unserer Heimatgemeinde, um den Kindern vorzulesen, Veranstaltungen (z.B. Nikolaifeier, Ostern, Vorbereitung auf den Schulbesuch etc.) literarisch zu begleiten und den Kinderbuchbestand in der Gemeindebücherei zu erneuern. Meine Behinderung und die damit verbundenen Einschränkungen wurden von allen Kindern ganz selbstverständlich akzeptiert.

Beide Kindergärten waren nur über Treppen erreichbar, weshalb ich bei diesen Besuchen stets die Hilfe einer Begleitperson benötigte. In keinem Kindergarten war ein barrierefreies WC vorhanden, sodass ich meine Besuche zeitlich beschränken musste. Gerade dies ist aus meiner Sicht völlig unverständlich, da es in Österreich gesetzliche Regelungen gibt, wonach öffentlich zugängliche Einrichtungen (wozu auch Kindergärten, Schulen, Ausbildungsstätten etc. zählen) barrierefrei zugänglich gemacht werden müssen.

Der Bund ist aufgrund des am 01.01.2006 in Kraft getretenen Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) verpflichtet, Menschen mit Behinderungen den barrierefreien Zugang zu Leistungen und Angeboten zu ermöglichen und deren Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten. Österreich hat am 26.09.2008 die „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ ratifiziert, die eine Vielzahl von Regelungen betreffend die spezielle Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen beinhaltet. Des Weiteren sind in verschiedenen Landesgesetzen (z.B. Bauordnungen, Antidiskriminierungsgesetzen) je nach Bundesland unterschiedliche Vorgaben über die Herstellung von Barrierefreiheit festgelegt.

Nach Abschluss meines Projektes wurde einer der beiden Kindergärten neu gebaut, wobei erst im Zuge dieses Neubaus auf die gesetzlichen Vorschriften Bedacht genommen und auf eine barrierefreie Gestaltung des Kindergartens geachtet wurde. Eine aktive Miteinbeziehung von Menschen mit Behinderung bei der Planung und Ausführung des Baues erfolgte meines Wissens nicht.

2.6 Finanzierung

Meine Ausbildung wurde zur Gänze vom Büchereiverband Österreichs (BVÖ) finanziert; Voraussetzung war lediglich die Mitarbeit in einer öffentlichen Bücherei. Leider ist es Menschen mit Behinderung manchmal aufgrund mangelnder Barrierefreiheit nicht möglich, in einer öffentlichen Bücherei zu arbeiten, sodass ihnen in weiterer Folge auch der Zugang zu dieser Form der Ausbildung verwehrt bleibt. Auch hier kommen die bereits erwähnten Regelungen der UN-Konvention oder des BGStG zum Tragen, weshalb es wünschenswert wäre, in Zusammenarbeit mit Bund, Ländern und Gemeinden Förderungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Damit sollen Anreize für Trägerorganisationen (Pfarren, Vereine, Institutionen etc.) geschaffen werden, in ihren Büchereien Barrierefreiheit herzustellen oder auszubauen.

3. Ausbildung im wissenschaftlichen Bereich

3.1 Erreichbarkeit des Ausbildungsortes

Ich besuchte im Jahr 2020 den Grundlehrgang des Universitätslehrganges (ULG) „Library and Information Studies“ der Österreichischen

Nationalbibliothek (ÖNB) in Wien. Da das Parlament während der Parlamentsrestaurierung die Schulungsräume der ÖNB in der Hofburg beanspruchte, war das Ausbildungszentrum der ÖNB in das Gelände der alten Wirtschaftsuniversität (Augasse 2-4, 1090 Wien) ausgelagert. Es freut mich zu erfahren, dass das Ausbildungszentrum nach Rückkehr 2023 in die Räume am Josefsplatz ebenfalls barrierefrei genutzt werden kann.

Während meines Lehrganges habe ich den Hin- und Rückweg zum Ausbildungszentrum bis zur Wiener Stadtgrenze mit dem PKW und innerhalb von Wien mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Da ich diese Wege nicht ohne fremde Hilfe bewältigen konnte, musste ich mir bereits im Vorfeld eine „Persönliche Assistenz“ für An- und Rückreise besorgen.

Persönliche Assistentinnen und Assistenten sind Menschen, die Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltag, bei der Arbeit, während ihrer Ausbildung etc. begleiten und ihnen notwendige Hilfestellung leisten. Behinderte Menschen können entweder selbst Assistentinnen und Assistenten einstellen und finanzieren (Organisation im Arbeitgebermodell) oder die Zuerkennung und Finanzierung von Persönlicher Assistenz beantragen. Je nach dem Zweck der Persönlichen Assistenz (für die Arbeit, für die Schule oder für die Freizeit) erfolgt eine Antragstellung bei verschiedenen Stellen (bei den Bundesländern, beim Sozialministerium oder beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung). Es müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden (Behinderungsart, Pflegegeldstufe, Hauptwohnsitz, Alter ...) und zahlreiche Informationen detailliert angegeben werden (genaue Tätigkeiten, erforderliche Stundenanzahl, wie viele Persönlichen Assistentinnen und Assistenten benötigt werden usw.)

Da die Persönliche Assistenz für jede Antragstellerin und jeden Antragsteller individuell geregelt werden muss, kann ich an dieser Stelle nur meine persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen schildern. Mein Antrag wurde als Persönliche Assistenz zu schulischen Zwecken gewertet, und mir wurde vom Sozialministeriumservice eine Persönliche Assistenz bewilligt, die mich eine gewisse Stundenanzahl im Monat auf dem Weg zum und vom Ausbildungszentrum begleiten durfte. Dies bedeutete nicht nur Hilfestellung in U-Bahn und S-Bahn, sondern auch beim Überqueren von Kreuzungen mit kurzer Grünlichtphase, Schieben

des Rollstuhls über zu steile Rampen, Drücken von zu hoch angebrachten Liftknöpfen, Überwinden von Gehsteigkanten, Tragen von Unterlagen, Öffnen von schwergängigen Türen etc.

Über eine Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen (WAG Assistenzgenossenschaft) fand ich eine Persönliche Assistentin, deren Arbeitsstunden vom Sozialministeriumservice bezahlt wurden. Hierzu mussten sowohl ich als auch meine persönliche Assistentin eine genaue Stundenauflistung führen, wobei das vom Sozialministeriumservice bewilligte Stundenausmaß nicht überschritten werden durfte.

3.2 Barrierefreiheit des Ausbildungsortes

Die Räumlichkeiten des Ausbildungszentrums erstreckten sich über Erdgeschoß und Obergeschoß, wobei das Obergeschoß nur über eine Treppe erreichbar war. Der vorhandene Lift war lediglich als Lastenaufzug zugelassen und durfte daher von Personen nicht genutzt werden. Im Erdgeschoß waren Lehrsäle, Aufenthaltsräume, eine Teeküche sowie ein barrierefreies WC vorhanden, die auch mit dem Rollstuhl gut befahren werden konnten. Im Obergeschoß befanden sich weitere Schulungsräume und auch Büros (z.B. Sekretariat).

Aufgrund der Covid-Regelungen wurde die Laptopklasse vom Obergeschoß ins Erdgeschoß verlegt, sodass ich im gegebenen Setting an einem leicht erreichbaren Arbeitsplatz am Lehrgang teilnehmen konnte. Die Lehrgangsleiterin, Mitstudierende, Lehrende und Mitarbeitende des Ausbildungszentrums leisteten mir zahlreiche kleine und größere Hilfestellungen, die mir den Lehrgangsalldag erleichterten und mich in meiner Motivation bestärkten. Beispielhaft möchte ich aufzählen:

- eigene Schlüssel für das barrierefreie WC
- das Schreiben von Flipcharts oder das Anbringen von Post-Its im Rahmen von Referaten/Gruppenarbeiten
- Sich-Eintragen in ausgehängte Listen für Gruppeneinteilungen
- Handreichungen in der Teeküche
- das Bringen von Erfrischungen während der Pausen
- das Öffnen schwer gängiger Türen oder das Schieben meines Rollstuhls über die Rampe des Ausbildungszentrums, wenn ich an die frische Luft wollte
- barrierefreier Weg zur Mensa, Hilfe beim Bestellen an der Theke sowie das Tragen von Tablets

- das Tragen von schweren Unterlagen, Taschen etc.
- Begleitung zu/von Exkursionsorten, deren Barrierefreiheit vorab abgeklärt wurde (nähere Beschreibung siehe Punkt 3.3 Exkursionen)

Nachdem ich das erste Modul des Lehrganges in Präsenz absolviert hatte, wurden die restlichen Module im Zuge der Corona-Pandemie zur Gänze online unterrichtet, was mir sehr zugute kam. Ich konnte ohne behinderungsbedingten Aufwand und ohne zusätzliche Organisation am Lehrgang teilhaben, da in meiner Wohnung alles so eingerichtet ist, dass ich ohne fremde Hilfe zurechtkomme.

3.3 Erreichbarkeit von Exkursions- und anderen Orten

Für rollstuhlnutzende Personen ist es oftmals nicht möglich, spontan und ohne ein gewisses Maß an Vorbereitungen an Veranstaltungen teilzunehmen. In meinem Fall war ich durch die Tatsache eingeschränkt, dass ich meine Persönliche Assistenz nur für einen bestimmten Bereich und für ein gewisses Maß an Stunden nutzen durfte. Daher musste ich für alle Unternehmungen, die nicht den Weg zum bzw. vom Ausbildungszentrum betrafen, die Hilfe meiner Lehrgangskolleginnen und -kollegen in Anspruch nehmen.

Problematisch war auch die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Da nicht jede Straßenbahn in Wien barrierefrei zugänglich ist, musste ich mit meiner Begleitperson oftmals länger warten, während der Rest der Gruppe früher am Exkursionsort eintraf und mit einer Besichtigung oder Führung bereits beginnen konnte. Nicht jede Begleitperson war es gewohnt, mit einem Rollstuhl umzugehen und damit zurechtkommen, sodass ich immer wieder erklären und anweisen und schulen musste.

Wichtig ist auch, dass im Bedarfsfall rasch Hilfe für Menschen mit Behinderung gewährleistet werden kann. Beispielsweise hätte ich um ein Haar meine Diplomverleihung versäumt, da der einzige in der U-Bahn-Station verfügbare Aufzug steckenblieb. Wäre kein Techniker vor Ort gewesen, hätten meine Begleiterin und ich im Aufzug ausharren müssen.

3.4 Barrierefreiheit von Exkursionsorten

Bei jeder Exkursion musste vorher abgeklärt werden, ob ein barrierefreier Zugang vorhanden ist und wo sich dieser befindet. Oftmals gab es diese Zugänge auch; diese waren jedoch meistens gut versteckt und nur von internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit speziellen

Chipkarten, Schlüsseln etc. benutzbar. Ohne die tatkräftige Hilfe meiner Lehrgangsheiterin, die einen hohen zusätzlichen Organisationsaufwand betreiben musste, wäre mir die Teilnahme an vielen Unternehmungen und Veranstaltungen verwehrt geblieben.

Bei der Führung durch die Nationalbibliothek in der Hofburg musste der übliche Weg geändert werden, was für meine Mitstudierenden und mich Einblicke in Räumlichkeiten und Gänge brachte, die normalerweise nicht zugänglich sind.

3.5 Praktika

Im Zuge der Ausbildung absolvierte ich zwei Praktika: eines an der Landesamtsbibliothek im Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck und das Zweite in der Stadtbücherei Weiterstadt (Deutschland). Auch hier ist es dem großen Engagement meiner Ausbilder zu verdanken, dass beide Praktika für mich durchführbar waren.

Da ich im Vorhinein nicht wusste, in welchen Bibliotheken ich Praktikumsplätze bekommen würde, konnte ich zeitgerecht keine Persönliche Assistenz beantragen und bewilligen lassen. Daher begleiteten mich während des ganzen Zeitraumes Bekannte bzw. Familienmitglieder, die sich wochenweise abwechselten. Meine jeweiligen Ausbilder scheuten ebenfalls nicht davor zurück, mich im Rollstuhl gelegentlich auch über eine Treppe zu tragen oder mich durch die gesamte Stadt zu schieben, um mir Depots, Magazine, Archive und andere Bibliotheken zugänglich zu machen.

Die größte Hürde bestand jedoch darin, in Nähe der Ausbildungsbibliotheken eine barrierefreie Unterkunft zu finden. Dankenswerterweise haben mich meine Ausbilder in dieser Hinsicht sehr unterstützt. Es gibt wenige Hotels, die sowohl barrierefreie Zimmer als auch eine rollstuhlfreundliche Umgebung anbieten. Diese Hotels haben ausnahmslos eine höhere Preiskategorie, sodass sich die finanziellen Ausgaben für mich und meine Begleitpersonen insgesamt mit mehreren tausend Euros zu Buche schlugen. Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten konnte ich nicht in Anspruch nehmen, da ich coronabedingt die Zusagen für die Praktika sehr kurzfristig erhielt und mir daher die Vorlaufzeiten für Recherchen und Antragstellung fehlte. Ich kann nur versuchen, rückwirkend eine Kostenminderung zu erreichen (z.B. über die Arbeitnehmerveranlagung beim Finanzamt).

3.6 Projekt

Für die Durchführung meines Projektes konnte ich die Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes NÖ gewinnen, für die ich mit zwei Lehrgangskolleginnen ein Konzept für den Aufbau einer Fachbibliothek entwickeln durfte. Das Projekt „Diversity Library – die Bibliothek der Niederösterreichischen Gleichbehandlungsbeauftragten“ musste aufgrund der Covid-Regelungen ausschließlich im Homeoffice und mittels Videokonferenzen durchgeführt werden, sodass ich auch hier den Vorteil meiner eigenen vier Wände nutzen konnte.

Zur Projektpräsentation bemühte ich mich darum, im Sinne der Barrierefreiheit eine Gebärdensprachdolmetscherin hinzuzuziehen, um auch gehörlosen Interessentinnen und Interessenten eine Teilhabe zu ermöglichen. Der Österreichische Gebärdensprach-DolmetscherInnen und -ÜbersetzerInnen-Verband bietet Hilfestellung bei der Suche nach Dolmetscherinnen und Dolmetschern und informiert auch über Förderungsmöglichkeiten, die in jedem Bundesland unterschiedlich sind. Da es in Österreich zu wenige Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher gibt und diese sehr ausgelastet sind, sollte man einen Termin so früh wie möglich vereinbaren. In meinem Fall stand trotz Anfrage 6 Wochen vor dem Termin der Projektpräsentation weder in meinem Heimatbundesland Niederösterreich noch in Wien eine Gebärdensprachdolmetscherin bzw. ein Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung. Aufgrund der im Land NÖ geltenden Richtlinien wären die Dolmetschkosten nicht übernommen worden; ob es bei der NÖ Gleichbehandlungsbeauftragten ein Budget dafür gegeben hätte, habe ich aufgrund der Absage der Dolmetscherinnen und Dolmetscher nicht mehr weiterverfolgt.

3.7 Finanzierung

Mein Dienstgeber, das Amt der NÖ Landesregierung, bietet für die NÖ Landesbibliothek eine hausinterne Ausbildung an. Da ich jedoch ursprünglich aus einem anderen Bereich komme (Rechnungs- und Buchhaltungsdienst) und die vorgeschriebene Dienstprüfung für diesen Bereich abgelegt habe, und aufgrund der Tatsache, dass der Dienstgeber keine zweite Ausbildung mehr finanziert, konnte ich die hausinterne bibliothekarische Ausbildung nicht mehr in Anspruch nehmen.

Weiterbildungen werden aufgrund des knappen Budgets und der angespannten Personalsituation nur spärlich gewährt. Trotzdem durfte

ich im Zuge des bibliothekarischen Weiterbildungsprogramms „Weiterbildung – Bibliotheksausbildung in Österreich“ eine Weiterbildung im Bereich „Historisches Buchgut“ absolvieren, die auch als Wahlmodul im Rahmen des Grundlehrganges „Library and Information Studies“ für Interessentinnen und Interessenten in der Weiterbildung angeboten wird.

Hier kam ich zum ersten Mal mit der Lehrgangsheiterin in Kontakt und konnte mir das Ausbildungszentrum sowie den Ablauf der Lehrveranstaltungen vor Ort ansehen. Ursprünglich sollte die Weiterbildung in den Schulungsräumen des Obergeschoßes stattfinden. Da es mir, wie bereits erwähnt, nicht möglich war, diese zu erreichen, verlegte die Lehrgangsheiterin die Weiterbildung in die barrierefreien Räumlichkeiten des Erdgeschoßes. Sie scheute auch nicht davor zurück, mich am ersten Tag persönlich abzuholen, mir barrierefreie Zugangsmöglichkeiten und Wege innerhalb des Ausbildungszentrums zu zeigen sowie mich persönlich zu Exkursionsorten zu begleiten. Die Lehrenden ermöglichten es mir, an allen Exkursionen teilzunehmen und Zugänge zu internen Büroräumlichkeiten zu erhalten, damit ich mir die für meine Abschlussarbeit benötigten historischen Bücher ansehen konnte. Im Zuge der Weiterbildung erhielt ich auch die Möglichkeit, mich näher mit dem Thema Leseforschung zu beschäftigen und eine Hausarbeit mit dem Titel „Barrierefreies Lesen“ zu verfassen, die ich in diesem Heft veröffentlichen darf. All dies bewog mich dazu, den ULG schlussendlich auf eigene Kosten und in meiner Freizeit zu absolvieren.

4. Barrierefreie Weiterbildungsmöglichkeiten

Aus den bereits oben beschriebenen Gründen nutze ich vorwiegend Weiterbildungsmöglichkeiten, die online angeboten werden. Oftmals ist bei Präsenzveranstaltungen das Bewusstsein nicht vorhanden, dass auch Kolleginnen und Kollegen mit Behinderung teilnehmen möchten. So passiert es immer wieder, dass Treppen bewältigt werden müssen, Sanitärräumlichkeiten mit dem Rollstuhl nicht benutzbar sind, keine geeigneten Parkplätze zur Verfügung stehen, in den Pausenräumen nur Stehtische vorhanden sind etc. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass es unbedingt erforderlich ist, bereits bei der Anmeldung zu einer Weiterbildung auf einen behinderungsbedingten Bedarf aufmerksam zu machen und, wenn möglich, eine Begleitperson zu organisieren.

Beispielsweise wurde der Thementag einer VÖB-Kommission, deren Mitglied ich bin, in einem nicht barrierefreien Gebäude abgehalten. Eingang, Tagungsraum und sogar der Aufzug waren nur über Stufen zu erreichen, eine Behindertentoilette war nicht vorhanden. Die Kommissionsvorsitzende konnte kurzfristig zwei Kollegen auftreiben, die mich im Rollstuhl über die Treppen trugen. Ein barrierefreies WC fand ich erst bei der anschließenden Exkursion in eine Bibliothek vor.

In einem Mail an das Institut, in dem dieser Thementag abgehalten wurde, schilderte ich tags darauf meine Erlebnisse. Bereits kurze Zeit später wurde ein Disclaimer eingerichtet, der bei zukünftigen Events auf die mangelnde Barrierefreiheit hinweist. Zwar konnten innerhalb der kurzen Zeit noch keine baulichen Änderungen erfolgen, aber es gibt die Bereitschaft, auf Anfragen einzugehen und erforderliche Hilfestellung zu leisten. Menschen mit Behinderungen wissen nun, was sie erwartet, und können bereits bei der Anmeldung zu einer Veranstaltung einen behinderungsbedingten Bedarf bekanntgeben bzw. sich entsprechend orientieren und organisieren. Als weitere Folge darf ich auch an der Planung des nächsten Themantages mitwirken.

Es freut mich sehr, meine Expertise in die „VÖB AG Barrierefreiheit“, die sich erst vor kurzem gebildet hat, mit einbringen zu dürfen. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, Webangebote von Bibliotheken hinsichtlich ihres barrierefreien Zuganges zu durchforsten, Lücken in der Barrierefreiheit aufzuzeigen und gemeinsam mit Betroffenen Lösungen zu entwickeln. In einem ersten Schritt wurde eine „Umfrage zur Barrierefreiheit in Bibliotheken während der Coronakrise“ gestartet, deren Ergebnisse in diesem Heft zu finden sind.

5. Ausblick

Barrierefreiheit versteht sich als Phänomen, das sich durch alle Bereiche der Gesellschaft und des Lebens zieht. Sie kann und darf nicht an Vorschriften oder Normen festgemacht werden, denn was für den einen Menschen mit Behinderung zugänglich ist, bedeutet für den anderen Menschen mit einer anderen Behinderung womöglich eine Hürde.

Trotz mancher Schwierigkeiten möchte ich keine meiner Ausbildungs- und Weiterbildungszeiten missen, da ich interessante Inputs, zahlreiche

neue Kontakte und wertvolle Erfahrungen mitnehmen konnte. Vieles davon ist eine persönliche Bereicherung für mich, die ich auch in meiner täglichen Arbeit erfolgreich anwenden und umsetzen kann.

Ich denke, dass meine Teilnahme am ULG sowie auch an vergangenen und künftigen Veranstaltungen dazu beigetragen hat bzw. noch beitragen wird, das Thema „Barrierefreiheit“ Kolleginnen und Kollegen näherzubringen und sogar für sich selbst anzuwenden. Auch für Menschen ohne Behinderungen gibt es Barrieren, Bedenken, Unsicherheiten etc. im Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Um Sichtweisen zu verändern, Sensibilität zu schärfen und diese Barrieren abzubauen, ist es für alle Beteiligten wichtig, gemeinsam Ideen zu entwickeln und individuelle Lösungen auszuarbeiten.

Sandra Hermann
NÖ Landesbibliothek
sandra.hermann@noel.gv.at

Kurzbio: Sandra Hermann, geb. 1973. Nach meiner Grundausbildung im kaufmännischen Bereich war ich 20 Jahre lang beim Amt der NÖ Landesregierung im Bereich Wohnbauförderung tätig. Seit 2016 arbeite ich in der NÖ Landesbibliothek in den Bereichen Erwerbung, Titelaufnahme und GND. Aufgrund eigener körperlicher Einschränkungen (Kleinwuchs, Gehbehinderung) ist mir ein Zugang von Menschen mit Behinderung zu Wissen und Bildung äußerst wichtig. Als ehemalige Behindertenvertreterin sowie derzeitiges Ersatzmitglied des NÖ Monitoring-Ausschusses befasse ich mich mit Barrierefreiheit in allen Belangen, sei es in baulicher, gesellschaftlicher oder kommunikativer Hinsicht.

Literatur

Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG). <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004228> **Diversity Library** – Die Bibliothek der Niederösterreichischen Gleichbehandlungsbeauftragten, Projektdetails. <https://ulg-projekt.univie.ac.at/projektdatenbank/detail.php?id=390> **Fakultativprotokoll** zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention). <https://www.behindertenrechtskonvention.info/fakultativprotokoll-zum-uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3117/> **ÖGSDV** Österreichischer Gebärdensprach-DolmetscherInnen und -ÜbersetzerInnen-Verband. <https://www.oegsdv.at/web/> **VÖB**-Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit in Bibliotheken“. <https://voeb-b.at/voeb-kommissionen/ag-barrierefreiheit-in-bibliotheken/> **WAG** Assistenzgenossenschaft. <https://www.wag.or.at/persoeliche-assistenz-pa/>